

ANLAGE BB 8a

Eckpunkte Wartungs- und Ersatzteilvertrag

***„Beschaffung von einem Wasserstoffbus für die
Verkehrsgesellschaft Kreis Herford GmbH | Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb nach der SektVO“***

1. Leistungsumfang: Inhalte Wartungs- und Ersatzteilvertrag für Fahrzeug für VKH

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Leistungen während der Vertragslaufzeit durch die betreuende Auftragnehmer-Servicewerkstatt zu erbringen:

- a) Durchführung von Wartungsarbeiten nach dem jeweils gültigen Hersteller-Wartungsheft
- b) Bereitstellung der für die Wartungsarbeiten notwendigen Original-Ersatzteile und sonstigen Original-Hersteller-Materialien und Flüssigkeiten nach den Empfehlungen und Vorgaben des Hersteller-Wartungsheftes
- c) Durchführung aller Reparaturen unter ausschließlicher Verwendung von Original-Hersteller-Ersatzteilen infolge von Verschleiß an Trieb-/Fahrwerk, Fahrerhaus und Fahrgestell (z.B. Filter, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Wischerblätter, Flüssigkeiten, Schmiermittel, Kältemittel, Glühbirnen, Kalibrierung des Tachographen, Motor- Getriebe- und Elektronikteile), die aus dem sachgemäßen Gebrauch und der vereinbarten Einsatzart resultieren
- d) Ersatz von Batterien

2. Die Dienstleistungen umfassen keine Instandsetzung/Korrektur von Schäden oder Ausfällen aufgrund folgender Ursachen:

- a) Unfälle und Vandalismusschäden am Exterieur und im Interieur des Fahrzeugs
- b) Unfälle oder Schäden bedingt durch Krafteinwirkung oder andere externe Faktoren
- c) Ergänzen, Erneuern und Ersetzen von **Fehlteilen**, wie z.B. Reserverad, Feuerlöscher, Verbandskasten, Reifenfüllflasche, Warndreieck, Warnlampe, Werkzeug, etc.
- d) Vernachlässigung oder fehlerhafte Verwendung, Missbrauch oder ungeeignete Verwendung des Fahrzeugs, einschließlich jedoch nicht begrenzt auf Überschreiten der zulässigen Fahrgastanzahl, Überschreiten des max. zulässigen Bruttozuladungsgewichts und Überschreiten jeder per Gesetz oder laut Herstellerhandbüchern beschränkten Lasten
- e) Jede nicht autorisierte Änderung/Manipulation an dem/den Fahrzeug/en durch den Kunden oder Dritte; Reparaturen oder Wartungsarbeiten durch eine nicht autorisierte Werkstatt;
- f) Zusätzliche vom Kunden gestellte Teile;
- g) Die vereinbarten Servicearbeiten umfassen keine Arbeiten an folgenden Teilen: Glas, Lackierung, alle Zubehörteile oder nicht werkseitig installierte Teile; Lieferung von Reifen und das Aufziehen von Reifen; Teile im Fahrzeuginnenraum: Sitze, Fahrersitz, Haltstangen, Handgriffe, Abfallbehälter, Handfeuerlöscher
- h) Wartung und Reparatur von allen Karosserieteilen oder Ausrüstung, die nicht gemäß unseren Montagevorschriften für Karosserie/Ausrüstung genehmigt wurden;
- i) Die Durchführung von gesetzlich vorgeschrieben Modifikationen;
- j) Die Korrektur oder Reparatur aller Schäden oder Ausfälle oder andere Arbeiten, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunden das Fahrzeug nicht wie in Klausel dieser Vereinbarung festgelegt vorgestellt hat;
- k) Tägliche Wartungsarbeiten, wie Prüfen von Kühlmittelständen, Schmiermittelständen, Reifendruck, Frostschutzmittelzusätzen, Radmuttern (auf festen Anzug) und allgemeine Fahrtüchtigkeit gemäß den Herstellerempfehlungen wie in den Herstellerhandbüchern ausgeführt;
- l) Jede Abholung oder Anlieferung von Fahrzeugen vom/zum Depot, sofern nicht anderweitig vereinbart.

3. Bemessung des Entgeltes erfolgt auf Kilometerbasis:

- a) Laufleistung in der Vertragslaufzeit
- b) Laufleistung pro Jahr